

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vorbemerkung:

Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit von Text und Inhalt wird im Folgenden die grammatikalisch männliche Form angewendet. Es werden folgende Kundenbezeichnungen benutzt: „der Kunde“, „der Bildungsinteressent“, „der Kursanmelder“ und „der Kursteilnehmer“.

1. Gegenstand

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Rahmenbedingungen für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der ALPN Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz GmbH (nachfolgend „ALPN“) und ihren Kunden im Bereich Beratung und Kurse.

2. Zustandekommen Vertrag

Vereinbarungen zwischen ALPN und dem Kunden kommen zustande

- a) mit beidseitiger Unterzeichnung einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Kunden und ALPN;
- b) mit Annahme einer ALPN Offerte durch den Kunden (Auftragsbestätigung durch Unterzeichnung ALPN Offerte oder Bestätigung per E-Mail);
- c) mittels schriftlicher Bestätigung einer vorgängigen mündlichen Auftragsbesprechung mit klar definiertem Leistungsinhalt - durch den Kunden selbst oder durch ALPN (E-Mail);
- d) mit Erhalt der ALPN Rechnung und Buchungsbestätigung, welche der Kunde nach seiner Online-Kursanmeldung automatisch per E-Mail zugestellt bekommt.

3. Leistungen der ALPN

Der Leistungsumfang ergibt sich

- a) aus der individuellen Vereinbarung gemäss Ziff. 2a) oder
- b) aus der ALPN Offerte gemäss Ziff. 2b) oder

- c) aus der schriftlichen Bestätigung gemäss Ziff. 2c) oder
- d) aus der Rechnung/Buchungsbestätigung und dem publizierten Kursbeschrieb gemäss Ziff. 2d).

Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel durch die Berater und Mitarbeitenden von ALPN. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können aber auch durch andere ausgewiesene Spezialisten, die als Dozenten und Partner mit ALPN zusammenarbeiten (ALPN Kooperationspartner) ausgeführt werden.

Die Termine gemäss Vereinbarung (vgl. Ziff. 2 lit. a-d) sind grundsätzlich verbindlich und verlängern sich nur, wenn die ALPN durch Umstände in Verzug gerät, welche der Kunde oder Dritte zu vertreten oder verantworten haben oder bei einem technisch bedingten Ausfall (z.B. Strom, Internet), welcher weder durch ALPN noch den Kunden zu vertreten oder zu beeinflussen ist.

Können verbindlich vereinbarte Termine aus Gründen, die der Kunde verantwortet, nicht eingehalten werden, trägt der Kunde die dadurch allenfalls entstandenen Mehrkosten.

4. Zusammenarbeit (Mitwirkung)

Eine aktive Mitwirkung durch den Kunden ist für eine erfolgreiche Erbringung der Dienstleistungen von ALPN unbedingt erforderlich. Das bedeutet insbesondere, dass der Kunde seinerseits alle nötigen Vorbereitungs- und Mitwirkungshandlungen vornimmt, sowie Informationen und Daten für eine angemessene Vertragserfüllung durch ALPN zur Verfügung stellt.

Mit Zustandekommen des Vertrags erklärt sich der Kunde mit der Methodik, Vorgehensweise, Projektorganisation und Zieledefinition gemäss ALPN Offerte oder Vereinbarung einverstanden.

Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass die rechtlichen und behördlichen Vorgaben bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eingehalten werden, und ALPN über besondere Voraussetzungen oder Geschehnisse zu informieren

(Informationspflicht), welche für die Arbeit und Vertragserfüllung durch ALPN relevant sind.

Für allfällige Folgen und Schäden (materielle und nicht-materielle), die wegen verspäteter, mangelhafter oder fehlender Mitwirkung durch den Kunden entstehen, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung und Haftung.

5. Kurse / Kursangebot

Inhalt, Umfang und Preise der ALPN Kurse bestimmen sich nach den Kursbeschreibungen gemäss Publikation auf der Website www.alpn-asgs.ch. Im Kursgeld inbegriffen sind sämtliche Leistungen gemäss publizierter Kursbeschreibung auf der Website (siehe jew. Kursseite unter «Eckdaten»).

Die Kurse finden zu den angegebenen Daten gemäss Publikation auf der Website i.d.R. im Präsenzunterricht, teilweise aber auch im Online-Unterricht statt. Eine detaillierte Kurstermine-Übersicht (= >Kurse Experte ASGS, Spezialist ASGS und Sicherheitsassistent ASGS) wird dem Kursteilnehmer jeweils auf Anfrage vor der Buchung, spätestens jedoch nach dessen definitiver Anmeldung zusammen mit der Kurseinladung zugestellt. Die für die Kursteilnahme erforderlichen Login-Daten für die Lernplattform (Kursunterlagen) und Online-Teilnahme wird dem Kursteilnehmer ein paar Tage vor Kursbeginn zugestellt.

Falls erforderlich, kann ALPN Anpassungen am Kursprogramm vornehmen oder Kurse wegen ungenügender Teilnehmerzahl, Erkrankung eines Referenten oder aus anderen wichtigen Gründen verschieben oder absagen. In beiden Fällen erfolgt durch ALPN eine sofortige Benachrichtigung der Kursteilnehmer und eine vollumfängliche Rückerstattung der Kurskosten, wenn der Kursteilnehmer die Verschiebung des gebuchten Kurses auf ein späteres Kursdatum (Umbuchungsoption) ablehnt.

6. Kursanmeldung

Die Anmeldung zu den ALPN Kursen erfolgt mittels eines automatisierten Buchungsprozesses online über die ALPN Webseite www.alpn-asgs.ch. Für

eine Kursanmeldung ist das Ausfüllen eines entsprechenden elektronischen Anmeldeformulars erforderlich (Erfassung Kursteilnehmer und Rechnungsadresse Privatperson oder Firma). Eine korrekte Rechnungsadresse ist relevant für die spätere Beantragung von Subventionen (siehe Punkt 8.). Die persönlichen Unterlagen des Bildungsinteressenten¹, welche ALPN zwecks interner Vorprüfung der Prüfungszulassung zur Einsichtnahme und Dokumentierung verlangt, können entweder bei der Online-Anmeldung hochgeladen oder später per E-Mail nachgereicht werden. Die Anmeldung ist erfolgreich und verbindlich abgeschlossen, wenn der Kursanmelder die automatisch generierte Buchungsbestätigung mit Rechnung (PDF) an seine bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse erhalten hat.

7. Vorprüfung Zulassung Spezialist ASGS und Experte ASGS

ALPN weist ausdrücklich darauf hin, dass das Prüfen der eigenen Zulassung zur eidg. Berufsprüfung gemäss Wegleitung des Prüfungsveranstalters Sache des Kursteilnehmers ist und die definitive Zulassung zur eidg. Berufsprüfung oder höheren Fachprüfung (HFP) dem Prüfungsveranstalter [Verein höhere Berufsbildung ASGS](#) obliegt und nicht ALPN als Anbieter des Vorbereitungskurses.

Vorgängig zu einer Kursanmeldung prüft ALPN jedoch in beiderseitigem Interesse die Unterlagen des Bildungsinteressenten und gibt diesem eine unverbindliche Empfehlung ab. Ist die Zulassung eines Bildungsinteressenten aus Sicht von ALPN fraglich, empfiehlt ALPN eine Vorprüfung beim Prüfungsveranstalter [Verein höhere Berufsbildung ASGS](#).

8. Subvention von Kursen

Seit Januar 2018 werden Absolventen von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten und auf der [Liste der vorbereitenden Kurse](#) stehen, finanziell vom Bund unterstützt, sofern sie ihren steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben (vgl.

¹ CV/Lebenslauf, Zeugnisse/Diplome (EFZ, FA, FH, UH), Arbeitgeberbescheinigung für den ASGS-Praxisnachweis

[SBFI-Website «Beitragsvoraussetzungen»](#)). Privatpersonen (Selbstzahler), welche die Ausbildung vollständig durchlaufen haben, können nach Absolvieren der eidg. Berufsprüfung oder höheren Fachprüfung folgende Subventionen beantragen:

SBFI-Bundesbeitrag

50% der angefallenen Kursgebühren werden vom SBFI² (Bundesbeitrag) übernommen, wenn im Anschluss an den Kursbesuch die eidgenössische Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung absolviert wird.

EKAS-Erfolgsprämie

Mit erfolgreichem Bestehen der eidg. Berufsprüfung oder höheren Fachprüfung werden zusätzlich 25% der Kurskosten von der EKAS³ übernommen (Erfolgsprämie).

Bei der Antragstellung (durch den Kursteilnehmer) besteht eine Nachweispflicht, dass die Kurskosten vom Kursteilnehmer privat bezahlt worden sind. Nach Vorlage des Prüfungsbescheids stellt ALPN dem Kursteilnehmer dafür eine entsprechende Zahlungsbestätigung (offizielles E-Formular) aus. ALPN weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kurssubventionierung im Verantwortungsbereich des Bundes und der EKAS liegt und die Subventionen unter Umständen von diesen Stellen gekürzt, gestrichen oder erhöht werden können.

Im Weiteren verweist ALPN auf die Informationen und FAQ betreffend Subventionen (subjekt-orientierte Finanzierung) auf der [Website des SBFI](#) sowie auf der [Website der EKAS](#).

9. Rechnungsstellung/Vergütung

9.1 Bei Kursbuchungen

Es gelten die auf der ALPN Webseite www.alpn-asgs.ch zum Zeitpunkt der Kursanmeldung veröffentlichten Preise. Die Preise sind in Schweizer Franken und verstehen sich OHNE Mehrwertsteuer.

Bei Kursen erfolgt die Fakturierung des gebuchten Kurses automatisch mit der definitiven Online-Anmeldung des Kursteilnehmers. Auf elektronischem Weg (E-Mail) erhält der Kursteilnehmer eine Buchungsbestätigung mit Rechnung im Anhang

(PDF) zugestellt. Die Bezahlung des Rechnungsbetrages hat i.d.R. innert 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Bei einer Frühbuchung (mehr als 60 Tage vor Kursbeginn) kann die Bezahlung der Rechnung auch später, spätestens aber 30 Tage vor Kursbeginn erfolgen. Bei einer kurzfristigen Kursanmeldung von weniger als 30 Tagen vor Kursbeginn hat die Bezahlung der Rechnung sofort zu erfolgen. Eine Ratenzahlung ist bei den Vorbereitungskursen Spezialist ASGS und Experte ASGS auf Anfrage möglich (max. 3 Raten).

Die in Rechnung gestellte Kursgebühr beinhaltet sämtliche Leistungen, die auf der ALPN Website www.alpn-asgs.ch und in den entsprechenden Kursinformationen als Inklusivleistungen aufgeführt sind.

Im Kursgeld nicht eingeschlossen sind:

- die Wiederholung einer Modulprüfung bei Nichtbestehen im ersten Durchgang (separate Verrechnung von CHF 250);
- die Wiederholung einer Modulprüfung wegen kurzfristiger Abmeldung ohne Arztzeugnis vom regulären (ersten) Prüfungstermin (separate Verrechnung von CHF 250);
- die kurzfristige Abmeldung oder das Fernbleiben ohne Arztzeugnis vom Prüfungsworkshop (mündliche Prüfungen) im Rahmen des Vorbereitungskurses Spezialist ASGS oder Experte ASGS nach bereits erfolgter Organisation und Versendung des Prüfungsworkshop-Aufgebots durch ALPN (separate Verrechnung von CHF 250).

9.2 Bei Beratungskunden:

Sämtliche Vergütungen (Beratungshonorar, Spesen, Schulungskosten) für Dienstleistungen, die ALPN als Berater für den Kunden erbringt, sind in der individuellen Vereinbarung oder Offerte festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die Rechnungsstellung durch ALPN. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschliesslich in CHF (Schweizer Franken) und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

² Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation: [Infos mit Erklärungsvideo zu Bundesbeiträgen](#)

³ Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit: [Infos zur Ausrichtung von Erfolgsprämien](#)

Der Kunde verpflichtet sich zu einer pünktlichen Zahlung der in Rechnung gestellten Leistungen von ALPN. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Erhalt der Rechnung bzw. Rechnungsdatum.

10. Kursatteste/Bescheinigungen

Gemäss publiziertem Kursangebot auf der Website stellt ALPN folgende Kursatteste/Bescheinigungen aus:

Modulzertifikat

=>Spezialist ASGS

Nach jedem besuchten und erfolgreich abgeschlossenen Modul (Modulprüfung gemäss Prüfungsordnung Verein höhere Berufsbildung ASGS) stellt ALPN dem Kursteilnehmer ein Modulzertifikat aus (PDF/elektronisch).

Kurszertifikat

=>KOPAS ASGS, Sicherheitsassistent ASGS und Chemikalien-Kurse

Nach vollständiger Kursteilnahme und erbrachtem Kompetenznachweis bzw. nach erfolgter Abschlussaufgabe stellt ALPN dem Kursteilnehmer ein Kurszertifikat aus (PDF/elektronisch).

Teilnahmebestätigung

=>ASGS bei Neu- und Umbauten, Experte ASGS, Gefahrgutbeauftragter*, Geräteprüfung, Leiter- und Regalsichtprüfung, Mutterschutz, Psychosoziale Risiken

Nach vollständiger Kursteilnahme stellt ALPN dem Kursteilnehmer eine Teilnahmebestätigung aus (Papier oder PDF/elektronisch).

*Die Ausstellung des Schulungsnachweises nach erfolgreicher Abschlussprüfung erfolgt durch die externe Prüfungsstelle und wird dem Kursteilnehmer in Papierform von ALPN per Post zugestellt.

Für eine erfolgreiche Ausbildung anempfiehlt ALPN bei den Vorbereitungslehrgängen Experte ASGS und Spezialist ASGS eine Anwesenheit und Teilnahme am Unterricht von mindestens 80% der Kursdauer. Ebenso beim Kurs Sicherheitsassistent ASGS.

Bei der Ausbildung Gefahrgutbeauftragter besteht für die Prüfungszulassung am 4. Kurstag und die Ausstellung eines Schulungsnachweises durch die externe Prüfungsstelle (bei bestandener Prüfung) eine

Anwesenheitspflicht von 100%. Ebenso besteht eine Anwesenheitspflicht von 100% bei allen übrigen Tageskursen mit einer Kursdauer von 1-2 Tagen.

11. Abmeldung vom Kurs / Annullierung

Die Abmeldung von einem bereits gebuchten Kurs hat schriftlich (per E-Mail) zu erfolgen. Im Falle einer Abmeldung vom Kurs hat der Kursteilnehmer bzw. Kursanmelder folgende Kurskosten zu tragen und zu bezahlen:

- 11.1. Bis 30 Tage vor Kursbeginn:
keine Kurskosten
- 11.2. Innert 14-30 Tagen vor Kursbeginn:
50% der Kurskosten
- 11.3. Innert 14 Tagen vor Kursbeginn sowie bei Nichterscheinen oder Kursabbruch:
100% der Kurskosten

Die Regelung unter 11.3 gilt auch bei Abwesenheit infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung etc. Diesfalls besteht kein Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung der Kurskosten.

ALPN räumt jedoch bei einer kurzfristigen Abmeldung aus wichtigen Gründen einem Kursanmelder die Möglichkeit ein, den gebuchten Kurs zu einem späteren Zeitpunkt zu absolvieren, sofern freie Plätze vorhanden sind und der Kurs durchgeführt wird. Die Verschiebung der Kursteilnahme muss innerhalb von 12 Monaten ab gebuchtem Kursdatum erfolgen. Und auch im Falle einer Verschiebung der Kursteilnahme muss das Kursgeld innert der regulären Zahlungsfrist gemäss Rechnung vor dem gebuchten Kurs bezahlt werden.

Über Spezialfälle entscheidet die Geschäftsführung von ALPN.

12. Versicherung

Für alle von ALPN organisierten Kurse wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die Kursteilnehmer sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selber verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann ALPN nicht haftbar gemacht werden.

13. Lernplattform

ALPN stellt dem Kursteilnehmer eine Lernplattform zur Verfügung, die er mit einem nicht ausschliesslichen, unübertragbaren und zeitlich befristeten Recht im vorgesehenen Rahmen der Ausbildung für den eigenen Gebrauch nutzen kann.

Der Kursteilnehmer und Nutzer der Lernplattform verpflichtet sich, die von ALPN zur Verfügung gestellten Identifikationsdaten für den Zugang zur Lernplattform (Benutzername und Passwort) sorgfältig aufzubewahren, geheim zu halten und gegen missbräuchliche Nutzung durch Dritte zu schützen. Für allfällige Schäden, die sich durch eine Verletzung dieser Sorgfaltspflicht ergeben sollten, haftet der Kursteilnehmer und Nutzer. Sollte beim Nutzer der Verdacht aufkommen, dass Dritte unberechtigt auf die Lernplattform zugegriffen haben, hat er ALPN umgehend darüber zu informieren.

14. Geistiges Eigentum

Sämtliche Inhalte, die ALPN im Rahmen der Beratung, Schulung und Ausbildung dem Kunden und Kursteilnehmer zur Verfügung stellt, sind vollumfänglich geistiges Eigentum von ALPN sowie ihrer Partner und dürfen nur mit schriftlicher Bewilligung von ALPN und entsprechender Quellenangabe weiterverwendet werden.

Die physische oder elektronische Weitergabe und/oder Vervielfältigung von urheberrechtlich geschütztem Material (Lehrmittel, Lernmaterial, Prüfungen inkl. Lösungen) an Dritte ist untersagt. Eine urheberrechtliche Verletzung und Missachtung der ALPN internen «Weisung Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material» hat rechtliche Sanktionen zur Folge (Regress, Schadenersatzforderung).

15. Geheimhaltung

Sowohl ALPN wie auch der Kunde verpflichten sich, die ihnen mündlich oder schriftlich anvertrauten Informationen, Daten und Geschäftsgeheimnisse sowie das Know-how beidseitig vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Ebenso zur Geheimhaltung verpflichtet sind Mitarbeitende und externe Partner, die zur Leistungserbringung beigezogen werden.

16. Datenschutzerklärung

In unserer Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wir schützen Ihre Privatsphäre und Ihre privaten Daten. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre Personendaten in Übereinstimmung mit dem Inhalt der Datenschutzbestimmungen sowie den anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG). In den Datenschutzbestimmungen wird geregelt, in welchem Umfang wir Personendaten über Sie erheben, verarbeiten und nutzen dürfen.

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.alpn-asgs.ch/datenschutz/>

17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen zwischen der ALPN und ihren Kunden unterliegen ausschliesslich materiellem schweizerischen Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Regensdorf.